

Anerkannte Beratungspersonen gemäss PO Ziffer 3.31c

Beratungspersonen müssen die Kriterien wie in der Wegleitung, Pkt. 3.3 Seite 4/14 erfüllen und zur vollumfänglichen Zulassung als Beratungsperson die nachfolgenden Unterlagen bei der Prüfungskommission einreichen.

- Begleitungskonzept (Beurteilungskriterien siehe Wegleitung Prüfungsteil 1 Seite 7/14)
- 20 Begleitungsnachweise gemäss Wegleitung Pkt. 3.4 Seite 5/14.

Zu beachten ist, dass die Dokumentation (20 Begleitungsnachweise) ausschliesslich arbeitsplatzrelevante Fragestellungen enthalten muss und zwar bezogen auf die jeweiligen Lern-, Veränderungs- und Entwicklungsprozesse innerhalb einer Organisation. (siehe auch PO 1.2 Berufsbild Ziffer 1.21 – 1.24. Es sind dies auch gleichzeitig, relevante Aspekte der Überprüfung)

Nach der Überprüfung resp. Erfüllung der eingereichten Unterlagen, gemäss den Kriterien Prüfungsteil 1, Wegleitung Seite 7/14, erteilt die Prüfungskommission der Beratungsperson die Anerkennung im Hinblick auf die eidg. Berufsprüfung Betriebliche/r Mentor/in.

Wir möchten Anbieter von Vorbereitungskursen zu dieser eidg. Prüfung darauf hinweisen, dass es erst Sinn macht, Lehrgänge anzubieten, wenn die Anerkennung der Beratungspersonen vorliegt.

Weiter ist vor dem Lehrgangstart der Nachweis zu erbringen, dass max. 10 TN an den mindestens 9 einschlägigen Supervisionssitzungen während 6 Monaten teilnehmen. (siehe PO 3.31 Ziffer c)

Sind diese Kriterien seitens der Bildungsinstitution nicht erfüllt, werden die Kandidaten von der Prüfungskommission nicht an die Prüfung zugelassen

Für die Prüfung der Unterlagen werden CHF 500.- vorab in Rechnung gestellt.

Die Unterlagen sind in 2 facher Ausführung ausgedruckt, plus auf CD oder Stick (Archivierung) an die folgende Adresse einzureichen:

Prüfungssekretariat Betriebliche/r Mentor/in
c/o Schweizer Kader Organisation
Schaffhauserstrasse 2
Postfach
8042 Zürich